

Neustadt.
Dresden,
in der Expedi-
tion, K. Meißn.
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingesandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß man sich in Deutschland bisher weit mehr mit den Nachbarn im Westen und Osten, als mit denen im Norden beschäftigte. Die kleinen Staatengebilde des Nordens spielen im europäischen Völkerverkehr doch nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl ist es ein erfreuliches Zeichen, daß sich auch dort eine veränderte Stimmung Bahn bricht. Der Jahresbericht der königlichen Kriegsakademie zu Stockholm spendet nicht nur der deutschen Kriegsführung während des letzten deutsch-französischen Krieges das höchste Lob, sondern es treten in demselben auch die Sympathien für Deutschland fast unverhüllt hervor. Mancherlei Anzeichen sprechen außerdem dafür, daß sich namentlich in den gebildeteren Kreisen der nordischen Bevölkerung eine gewisse günstigere Beurtheilung der deutschen Zustände zu äußern beginnt. Aber es will uns doch scheinen, als beruhe dieser Umschwung vorläufig noch auf einem ziemlich selbstfüchtigen Motiv. Die in den nordischen Staaten sehr stark vertretene sozialistische Richtung erweckt nämlich in den besitzenden Klassen die Hoffnung, Deutschland werde diesen destruktiven Tendenzen Einhalt thun. Sodann glaubt man, durch eine versöhnlichere Stimmung gegen Deutschland dasselbe veranlassen zu können, den Artikel 5 des Prager Friedens zu Gunsten Dänemarks nach nordischer Auslegung in Ausführung zu bringen. Diese Ausführung ist bekannt. Es handelt sich nach derselben, natürlich ohne jede Sicherstellung der deutschen Bevölkerung, nach wie vor weit weniger um die Rückgabe der nord-schleswigschen Grenzdistrikte, als um die Wiederabtretung der Insel Alsen. Davon kann natürlich in Deutschland nicht die Rede sein. Ohne diese Grundbedingung dürfte es aber den Einsichtigeren in den nordischen Staaten sehr schwer werden, ihre Auffassung der großen Menge verständlich zu machen. Ganz abgesehen von dem tiefen Gegensatz, welcher in den Staatsverfassungen der nordischen Staaten und des deutschen Reiches obwaltet, fehlen deshalb noch alle Bedingungen, welche einer Annäherung der ersteren an Deutschland zum Anhalt dienen könnten. Troßdem wird man selbst vereinzelt Äußerungen nach dieser Richtung hin eine Bedeutung für die Zukunft nicht absprechen können.

Die durch furchtbare Stürme angerichteten Verheerungen an den Küsten der Nord- und Ostsee finden unter „Bermischtes“ nähere Besprechung.

Kaiser Bismarck leidet an Rheumatismus und ließ deshalb seinen Hausarzt von Berlin nach Barzin rufen. Gewisse Berliner Blätter, die in der Kunst, aus der Mücke einen Elefanten zu machen, Erkleckliches leisten, benutzten diesen Umstand zur Ausstreuung beunruhigender Gerüchte, denen zufolge der Reichskanzler sehr gefährlich erkrankt sein sollte. Die offiziöse Presse sieht sich daher veranlaßt, diese Uebertreibungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. — Ueber die neue bevorstehende Tabaksteuer verlautet aus offiziöser Quelle: die betreffende Reichskommission habe vor ihrer bereits gemeldeten Vertagung auf einige Wochen durch Majoritätsbeschluß festgestellt, daß der Ersatz für die Salzsteuer durch die Einführung einer Steuer von 10½ Thlr. pro Centner auf einheimischen und von 14 Thlr. pro Centner auf importirten Rohtabak beschafft werden soll. Bis zum

Diesem dreißigsten Jahrgang. IV. Quartal.

Wiederzusammentritt der Kommission soll auf obiger Grundlage ein vorläufiger Gesetzentwurf ausgearbeitet und demnächst der Kommission zur Berathung vorgelegt werden.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus legte am vorigen Sonnabend der Minister Graf Eulenburg abermals die neue Kreisordnung vor. Er äußerte dabei: „Während der Beratungen über den Entwurf im Abgeordnetenhaus hat sich nicht überall ein Einverständnis herausgestellt; die Regierung hoffte jedoch, die Bedenken gegen einzelne Beschlüsse durch eine Vereinbarung zwischen beiden Häusern beseitigen zu können. Diese Hoffnung ist aus bekannten Gründen nicht in Erfüllung gegangen. Im Weiteren gab der Minister eine Uebersicht der Veränderungen bei den einzelnen Paragraphen, wie solche als Resultat der vertraulichen Konferenzen zwischen der Regierung und einzelnen Mitgliedern des Hauses festgestellt sind. In Kürze laufen dieselben auf Folgendes hinaus: Aufrechterhalten soll im Unterschiede von den früheren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, „bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung“ bleiben die Befreiung der Beamten, Geistlichen und Lehrer von den Kreis-Abgaben. Bei der Befugnis des Kreises zu statutarischen Anordnungen ist der Grundsatz festgehalten, daß Gegenstände der Gesetzgebung nicht durch Statut geordnet werden können. Ein wichtiger Punkt ist der Wegfall der Ziffern bei der Abgrenzung der Amtsbezirke. Für die Zusammensetzung des Kreistages und die Bildung der Wahlverbände bleibt die Bestimmung, daß zwischen Stadt und Land die Zahl der Vertreter nach der Einwohnerzahl bemessen wird. Dagegen fällt für die beiden ländlichen Wahlverbände die Halbierung nach den Steuern fort. Die Ernennung des Amtsvorstehers erfolgt aus einer Vorschlagsliste, welche der Kreistag aus den zu dem Amte Befähigten entwirft. Bei den Polizeiverordnungen, welche vom Amtsvorsteher erlassen werden, bleibt die Zustimmung des Amtsausschusses in erster Linie erforderlich. Wird dieselbe versagt, so kann der Amtsvorsteher sich an den Kreisausschuß wenden, der berechtigt ist, die fehlende Zustimmung des Amtsausschusses zu ergänzen. Endlich ist noch zu erwähnen, daß es den Kreisen anheimgestellt bleibt, ob sie einen Syndicus wählen wollen oder nicht. Die Hinzuziehung eines solchen ist also nicht mehr obligatorisch. Der Minister schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Von Wichtigkeit ist, daß zwischen Regierung und Abgeordnetemhaus über jeden Paragraphen dieses weittragenden Gesetzes ein Einverständnis zu Stande kommt. Die Regierung hat gegeben, was sie konnte; sie fordert jetzt, was sie muß. Thun Sie nun das Ihrige. Ich gebe mich nicht bloß der Hoffnung, ich gebe mich der festen Zuversicht hin, daß das Abgeordnetenhaus die Lage verstehen und wirklich Hand in Hand mit der Regierung einer Gesetzgebung von so enormer Bedeutung die Wege bahnen wird.“ (Beifall.)

Im Herrenhaus würde die Kreisordnung jetzt allerdings auch ohne Pairschutz wahrscheinlich durchgehen, denn den Junkern ist der Muth gewaltig gefallen. Kleist-Regow, der wackere Führer der feudalen Majorität hat sogar „Urlaub auf unbestimmte Zeit“ genommen. Die Temperatur muß sich also im hohen Hause gewaltig verändert haben, seitdem die Regierung alle Zweifel gehoben, daß sie sich nicht zum Spielball junkerlicher Laune hergeben werde. Wenigstens versichert die